



*unter Hinweis*

---

material, die unter Einhaltung des Rüstungsembargos in die Zentralafrikanische Republik ausgeführt werden, erleichtern, ein Protokoll für die Registrierung und Verwaltung von Rüstungsgütern entwickeln und den Prozess der Kennzeichnung und Rückverfolgung von Waffen einleiten müssen,

*unter Begrüßung* der Bemühungen der Sachverständigengruppe, Verstöße gegen das Rüstungsembargo zu untersuchen, und seine Absicht *erklärend*, diejenigen, die gegen das Embargo verstoßen, zur Rechenschaft zu ziehen,

*daran erinnernd*, dass Lieferungen von Waffen, Munition und militärischem Gerät sowie die Bereitstellung von technischer Hilfe oder Ausbildung durch Mitgliedstaaten oder internationale, regionale und subregionale Organisationen an die Sicherheitskräfte der Zentralafrikanischen Re

EMC /P AMChT/F1 10.08 Tf1Tmumüssl-130(L)16(i)-7Btglc z-7(rgo)23(Ue)-7intersgüldes/F Proze

nicht, zusammenhängen, und *beschließt ferner*, dass diese Maßnahmen keine Anwendung finden auf

a) Lieferungen, die ausschließlich dafür bestimmt sind, die MINUSCA und die in die Zentralafrikanische Republik entsandten Ausbildungsmissionen der Europäischen Union, die unter den Bedingungen gemäß Ziffer 52 der Resolution [2552 \(2020\)](#)

---

*h)* Lieferungen von Rüstungsgütern und sonstigem letalem militärischem Gerät, die nicht in Ziffer 1 g) aufgeführt sind, sowie die Bereitstellung damit zusammenhängender Hilfe an die Sicherheitskräfte der Zentralafrikanischen Republik, einschließlich der Institu-

